

für den Schutz des sozialistischen Eigentums und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit strikt verwirklicht werden. Es gilt, die öffentliche Atmosphäre der Unduldsamkeit gegen Rechts- und Disziplinverletzungen systematisch zu entfachen und zu fördern.

Zur Überwindung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Straftaten im Bauwesen leitet der Staatsanwalt Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht ein, oder es wird mit Hinweisschreiben der Deutschen Volkspolizei für die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit gesorgt. In diesen Fällen hat es sich bewährt, daß dasjenige Organ tätig wird, dessen Maßnahme am wirksamsten ist. Die Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht bzw. Hinweisschreiben werden in den Leitungs- oder Arbeitskollektiven ausgewertet, um auch damit auf die Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen einzuwirken.

Mit den Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht und den Hinweisen der Deutschen Volkspolizei wurden bisher positive Ergebnisse erzielt. So führten sie z. B. zu einem Maßnahmenplan des Betriebsleiters zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit im Betrieb. Nach diesem Maßnahmenplan wurde im Kombinat, Betrieb Potsdam, zur Koordinierung aller auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit Tätigen ein Aktiv für Ordnung und Sicherheit gebildet. Diesem Aktiv gehören der Betriebsleiter, sein Stellvertreter, der Kaderleiter, der Leiter des Plattenwerkes, der Leiter des Verkehrssicherheitsaktivs, der Sicherheitsinspektor, der Vorsitzende der Konfliktkommission, der Justitiar, der Vorsitzende der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion und je ein Vertreter der Partei-, Gewerkschafts- und FDJ-Leitung an. Das Aktiv kontrolliert alle drei Monate die Lage auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit und zieht Schlußfolgerungen für die weitere gemeinsame Arbeit. Um ein richtiges Verhalten bei Betriebsstörungen (Havarien, Bränden) zu gewährleisten, wurde für den Betrieb ein neuer Alarm- und Benachrichtigungsplan ausgearbeitet. Außerdem wurde in einer Wachordnung die exakte Kontrolle insbesondere der Fahrzeuge festgelegt, damit unberechtigte Fahrten bzw. Entwendung von Baumaterial verhindert werden.

Komplexeinsätze auf Baustellen gemeinsam mit Abgeordneten

Im Mai 1973 haben Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit Genossen der Deutschen Volkspolizei, dem Staatsanwalt der Stadt Potsdam und Mitarbeitern der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion Komplexeinsätze auf Baustellen durchgeführt. Gegenstand dieser Einsätze war neben der termin- und qualitätsgerechten Übergabe der Objekte die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf den Baustellen. Die bei der Begehung der Baustellen angetroffenen Mängel wurden den jeweiligen verantwortlichen Leitern der Baustellen mitgeteilt. Den Verantwortlichen wurde gleichzeitig die Auflage erteilt, diese Mängel zu beseitigen. Außerdem wurden die Werktätigen der einzelnen Bereiche nach Abschluß der Komplexeinsätze über die Ergebnisse der Überprüfungen informiert. Dabei konnten gute Erfahrungen schnell verallgemeinert und negative Erscheinungen mit Unterstützung aller an den Komplexeinsätzen Beteiligten sowie unter Einbeziehung der Arbeitskollektive beseitigt werden.

Im Juni 1973 führten Abgeordnete, Mitarbeiter der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, der Deutschen Volkspolizei und der Staatsanwalt in den Bauobjekten, in denen Mängel festgestellt wurden, Nachkontrollen durch. An zwei Objekten fehlte es an Verschlüßmöglichkeiten, so daß hochwertige Baumaterialien für jedermann zugänglich gelagert wurden. Diese ungenügende Sicherung der Objekte wurde in einer Ratssitzung an-

läßlich der Berichterstattung über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes kritisiert.

Der Staatsanwalt der Stadt Potsdam nahm diese Feststellungen zum Anlaß, im Juli 1973 beim Kombinatdirektor wegen Verletzung des § 7 der VEB-VO Protest einzulegen. Diesen Protest wertete der Staatsanwalt in einem Leiterrapport des Wohnungsbaukombinats aus, an dem auch alle Leiter der Betriebe teilnahmen, die als Nachauftragnehmer für die Errichtung von Großbaustellen verantwortlich sind. Damit sollte erreicht werden, daß die im Protest genannten Mängel auf anderen Bauobjekten von vornherein vermieden werden.

In seiner Stellungnahme zum Protest teilte der Kombinatdirektor mit, daß die Abteilung Arbeitsschutz, technische Sicherheit und Brandschutz des Kombinats weitere gründliche Kontrollen an den entsprechenden Objekten durchgeführt hat. Der zuständigen Taktstraßenleitung wurden die notwendigen Auflagen zur Verbesserung der Materiallagerung, der technischen Sicherheit der Geräte und Anlagen, des Brandschutzes sowie der Vorbeugung von Diebstählen erteilt. Außerdem wurde gegen den verantwortlichen Leiter der Taktstraße wegen Verletzung der Pflichten zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit ein Disziplinarverfahren durchgeführt. Die zuständige Betriebsleitung legte für die betreffende Taktstraße regelmäßige Kontrollen über die Realisierung der Auflagen fest, um Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Der Protest des Staatsanwalts führte auch dazu, daß das Sicherheitsaktiv der Taktstraße aktiver als bisher arbeitet und daß die Werktätigen mittels der gesellschaftlichen Kontrolle konsequenter gegen Mängel bei der Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit Vorgehen.

Maßnahmen zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit bei der Errichtung neuer Großbaustellen

Da es von großer Bedeutung ist, daß schon bei der Errichtung einer Baustelle Gesetzlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Disziplin durchgesetzt werden, haben der Staatsanwalt und der Stellvertreter des Leiters des Volkspolizeikreisamtes gemeinsam mit Mitgliedern der Ständigen Kommission Ordnung und Sicherheit sowie der Ständigen Kommission Komplexer Wohnungsneue- und Gesellschaftsbau der Stadtverordnetenversammlung bei Beginn der Arbeit an einer neuen Großbaustelle eine Beratung mit dem Betriebsleiter und leitenden Mitarbeitern des Betriebes sowie mit Mitgliedern der Partei- und der Gewerkschaftsleitung durchgeführt.

In dieser Beratung berichteten der Betriebsleiter und der Oberbauleiter, welche Maßnahmen bereits getroffen sind bzw. vorbereitet werden, damit auf der neuen Baustelle die strikte Einhaltung der in § 7 VEB-VO festgelegten Anforderungen von Anfang an gewährleistet ist. Außerdem informierten die Leiter darüber, wie der Betrieb gemäß den Erfordernissen des § 20 VEB-VO die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bau-schaffenden verbessern, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie der technischen Sicherheit garantieren wird. Im Anschluß an diese Berichterstattung fand eine Begehung der Baustelle statt, und danach wurden von der Betriebsleitung konkrete Festlegungen getroffen.

Das Volkspolizeikreisamt Potsdam hat als weitere Maßnahme zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den sofortigen Einsatz des für das Neubaugebiet vorgesehenen Abschnittsbevollmächtigten mit Beginn der Bau-tätigkeit festgelegt. Es sichert die Großbaustellen durch Wächter mit Schutzhunden. Nach einem abgestimmten Plan werden die Baustellen von den Abschnittsbevoll-